

Führerscheinklassen Lkw (C1, C1E, C, CE)

[Rechtsstand 01/2021](#)

Was darf ich mit diesen Klassen fahren?

C1⁷

LEICHTERE LKW

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D mit nicht mehr als 8 Fahrgastplätzen, über 3.500 kg zGM bis 7.500 kg zGM auch mit Anhänger bis 750 kg zGM.

Ausgenommen sind alle den Klassen D1 und D zugeordneten Fahrzeuge, auch wenn diese über weniger als 8 Fahrgastplätze verfügen.⁷

Sie müssen mindestens **18 Jahre** alt sein.

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: B

Eingeschlossene Klasse: -

(Die Klassen AM und L sind in Klasse B eingeschlossen und diese ist Voraussetzung für die Erteilung der Klasse C1.)

C1E

LEICHTERE LASTZÜGE

a) Zugfahrzeug der Klasse C1 mit einem Anhänger über 750 kg zGM.

b) Zugfahrzeug der Klasse B mit einem Anhänger über 3.500 kg zGM.

Fahrzeugkombination zGM in beiden Fällen max. 12.000 kg.

Sie müssen mindestens **18 Jahre** alt sein.

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: C1

Eingeschlossene Klassen: BE, bei Besitz von D1: D1E

C⁷

SCHWERE LKW

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2, A, D1

und D mit nicht mehr als 8 Fahrgastplätzen, **über 3.500 kg zGM** (nach oben keine Beschränkung) auch mit **Anhänger bis 750 kg zGM**.

Ausgenommen sind alle den Klassen D1 und D zugeordneten Fahrzeuge, auch wenn diese über weniger als 8 Fahrgastplätze verfügen.⁷

Sie müssen mindestens **21/18^{5,6} Jahre** alt sein.
Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: **B**
Eingeschlossene Klasse: **C1**

CE

SCHWERE LASTZÜGE

Kraftfahrzeuge über 3.500 kg zGM (nach oben keine Beschränkung) mit **Anhänger(n) über 750 kg zGM**.

Sie müssen mindestens **21/18⁵ Jahre** alt sein.
Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: **C**
Eingeschlossene Klassen: **C1E, BE, T**, bei Besitz von D: **DE**

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

C1

Theorie

- **6 Doppelstunden² Grundstoff**
- **6 Doppelstunden² Zusatzstoff**

(bei Vorbesitz von D1 od. D: 2 Doppelstunden²)

Praxis

- **Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung**
(die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)
- **Sonderfahrten**
 - **C1: 3 Überland / 1 Autobahn / 1 bei Dunkelheit**
(Fahrstunden³)
 - **gemeinsamer Ausbildungsgang Klassen C1 und C1E**
Solo: **1 Überland / 1 Autobahn / 0 bei Dunkelheit**
(Fahrstunden³)
Zug: **3 Überland / 1 Autobahn / 2 bei Dunkelheit**
(Fahrstunden³)
Gesamt: 4 Überland / 2 Autobahn / 2 bei Dunkelheit
(Fahrstunden³)

C1E

Keine Theorieausbildung

Praxis

- **Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)
- **Sonderfahrten**
 - **C1E: 3 Überland / 1 Autobahn / 1 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
 - **gemeinsamer Ausbildungsgang Klassen C1 und C1E**
Solo: **1 Überland / 1 Autobahn / 0 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
Zug: **3 Überland / 1 Autobahn / 2 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
Gesamt: 4 Überland / 2 Autobahn / 2 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)

C

Theorie

- **6 Doppelstunden² Grundstoff**
- **10 Doppelstunden² Zusatzstoff**
(bei Vorbesitz von C1 oder D1: 4 Doppelstunden²; bei Vorbesitz von D: 2 Doppelstunden²)

Praxis

- **Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)
- **Sonderfahrten**
 - **Klasse B auf C: 5 Überland / 2 Autobahn / 3 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
 - **Klasse C1 auf C: 3 Überland / 1 Autobahn / 1 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
 - **gemeinsamer Ausbildungsgang Klassen C und CE**
Solo: **3 Überland / 1 Autobahn / 0 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
Zug: **5 Überland / 2 Autobahn / 3 bei Dunkelheit** (Fahrstunden³)
Gesamt: 8 Überland / 3 Autobahn / 3 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)

CE

Theorie

- 6 Doppelstunden² Grundstoff
- 4 Doppelstunden² Zusatzstoff

Praxis

- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)
- Sonderfahrten
 - Klasse C auf CE: 5 Überland / 2 Autobahn / 3 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)
 - gemeinsamer Ausbildungsgang Klassen C und CE
Solo: 3 Überland / 1 Autobahn / 0 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)
Zug: 5 Überland / 2 Autobahn / 3 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)
Gesamt: 8 Überland / 3 Autobahn / 3 bei Dunkelheit (Fahrstunden³)

Welche Prüfung muss ich machen?

C1

Theorieprüfung ist abzulegen

Fragebogen mit 30 Fragen

ab 11¹ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer jeweils mindestens 85 Minuten (bis 31.12.2020 75 Minuten)

Prüfungsinhalte: Abfahrtkontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße

C1E

Theorieprüfung entfällt

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer jeweils mindestens 85 Minuten (bis 31.12.2020 75 Minuten)

Prüfungsinhalte: Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße

C

Theorieprüfung ist abzulegen

Fragebogen mit 37 Fragen

ab 11¹ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer jeweils mindestens 85 Minuten (bis 31.12.2020 75 Minuten)

Prüfungsinhalte: Abfahrtkontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße

CE

Theorieprüfung ist abzulegen

Fragebogen mit 30 Fragen

ab 11⁴ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer jeweils mindestens 85 Minuten (bis 31.12.2020 75 Minuten)

Prüfungsinhalte: Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße

Außerdem ist zu beachten:

C1

Mit der **Ausbildung** kann etwa ein halbes Jahr vor dem Erreichen des **Mindestalters** begonnen werden.

C1E

Die **theoretische Prüfung** darf frühestens 3 Monate, die **praktische Prüfung** frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

C

CE

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:

C1

Biometrisches Passbild, Augenärztliches Zeugnis, Ärztliches Zeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Nachweis über Tag und Ort der Geburt

C1E

C

CE

Wissenswertes

C1

Befristung der Fahrerlaubnis

C1E

Fahrerlaubnisse der Klassen **C1**, **C1E**, **C** und **CE** werden immer nur auf 5 Jahre befristet erteilt.

C

Wird eine dieser Klassen nicht verlängert, dürfen keine Fahrzeuge und Züge der jeweiligen Klasse mehr gefahren werden. Eine

Verlängerung ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis ein ausreichender Gesundheitszustand und ein ausreichendes Sehvermögen nachgewiesen wird.

Befristung des Führerscheindokuments

- Seit dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet
- Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen gemäß den Terminvorgaben der Anlage 8e FeV in einen neuen, befristeten Kartenführerschein umgetauscht werden
- Zur Verlängerung benötigen Sie nur ein Passbild.

Vor dem 19.01.2013 ausgegebene Führerscheine müssen gemäß den Terminvorgaben der Anlage 8e FeV in einen neuen, befristeten Kartenführerschein umgetauscht werden.

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Anlage 8e (zu § 24a Absatz 2 Satz 1)

Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

I) Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

<u>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</u>	<u>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</u>
<u>Vor 1953</u>	<u>19. Januar 2033</u>
<u>1953 bis 1958</u>	<u>19. Juli 2022**</u>
<u>1959 bis 1964</u>	<u>19. Januar 2023</u>
<u>1965 bis 1970</u>	<u>19. Januar 2024</u>
<u>1971 oder später</u>	<u>19. Januar 2025</u>

**Frist wurde verlängert bis 19. Juli 2022 lt. 15. ÄndVO zur FeV (vorher: 19. Januar 2022)

II) Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:*

<u>Ausstellungsjahr</u>	<u>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</u>
<u>1999 bis 2001</u>	<u>19. Januar 2026</u>
<u>2002 bis 2004</u>	<u>19. Januar 2027</u>
<u>2005 bis 2007</u>	<u>19. Januar 2028</u>
<u>2008</u>	<u>19. Januar 2029</u>
<u>2009</u>	<u>19. Januar 2030</u>
<u>2010</u>	<u>19. Januar 2031</u>
<u>2011</u>	<u>19. Januar 2032</u>
<u>2012 bis 18. Januar 2013</u>	<u>19. Januar 2033</u>

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerschein.

aus FAQ)

Wenn Sie den Führerschein der "alten" Klasse 3 noch haben:

- dürfen Sie unbefristet Fahrzeuge der Klassen C1 und C1E fahren.

Wenn Sie den Führerschein der "alten" Klasse 2 noch haben:

- dürfen Sie unbefristet Fahrzeuge der Klassen C1 und C1E fahren.
- dürfen Sie nur noch bis zu Ihrem 50. Geburtstag Fahrzeuge

der Klassen C und CE fahren.

- mit Vollendung des 50. Lebensjahres müssen Sie spätestens den alten Führerschein gegen einen neuen umgetauscht haben. Sie erhalten dann die Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, AM, L und T. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis der Klassen C und CE wird dabei auf 5 Jahre befristet.
- Für den Umtausch und jede spätere Verlängerung müssen Sie ein ärztliches Zeugnis über Ihren Gesundheitszustand und über Ihr Sehvermögen vorlegen.
- Wer nicht umtauscht, darf ab dem 50. Geburtstag keine Kraftfahrzeuge und Züge der Klassen C/CE mehr fahren.

Wenn Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E sind und diese zwischen dem 2. Januar 1999 und dem 27. Dezember 2016 erteilt wurde:

- Sie dürfen nur noch bis zu Ihrem 50. Geburtstag Fahrzeuge der Klassen C1 und C1E fahren.
- Spätestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres müssen Sie den alten Führerschein gegen einen neuen umgetauscht haben. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis der Klassen C1 und C1E wird dann auf 5 Jahre befristet.
- Für den Umtausch und jede spätere Verlängerung müssen Sie ein ärztliches Zeugnis über Ihren Gesundheitszustand und über Ihr Sehvermögen vorlegen.
- Wer nicht umtauscht, darf ab dem 50. Lebensjahr keine Kraftfahrzeuge und Züge der Klassen C1/C1E mehr fahren.

Zusätzlich zum Führerschein müssen Lkw-Fahrer, die gewerblich Güter befördern, seit dem 10.09.2009 die Vorgaben des Berufskraftfahrerqualifikations-Gesetzes erfüllen.
Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite [hier ...](#)

zGM = zulässige Gesamtmasse

bbH = bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

FahrschAusbO = Fahrschüler-Ausbildungsordnung

¹ Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.

² je 90 Minuten

³ je 45 Minuten

⁴ (Red.: Fußnote wurde entfernt - 21.03.19)

⁵ 18 Jahre für Bewerber, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben oder nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG.

⁶ Seit 05/2014: Mindestalter 18 für Bewerber der Klasse C, die als Führer

1. von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, sofern diese Fahrzeuge für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Prüfungen auf der Straße unterzogen werden, und
2. von Fahrzeugen, die zu Reparatur- oder Wartungszwecken in gewerbliche Fahrzeugwerkstätten verbracht und dort auf Anweisung eines Vorgesetzten Prüfungen auf der Straße unterzogen werden.“

⁷ Seit 28.12.2016: Kfz mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, die zur Personenbeförderung gebaut und ausgelegt sind, dürfen – unabhängig von der Zahl der Fahrgastplätze – seit 28.12.2016 nicht mehr mit den Klassen C1 und C gefahren werden, sofern die Fahrerlaubnis nach dem 18.01.2013 erteilt wurde (gilt nicht im Inland). Für diese Fahrzeuge ist nun die Fahrerlaubnis der Klasse D1 (Kleinbus) erforderlich. Dies betrifft u.a. Kleinbusse / Bürgerbusse / Stretch-Limousinen / Kombi-Kfz. Ausnahmen bestehen lediglich für 1. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr / 2. Einsatzfahrzeuge der Polizei / 3. Einsatzfahrzeuge der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste / 4. Einsatzfahrzeuge des Technischen Hilfswerks / 5. Einsatzfahrzeuge sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes / 6. Krankenkraftwagen / 7. Notarzteinsatz - und Sanitätsfahrzeuge / 8. Beschussgeschützte Fahrzeuge / 9. Post-, Funk- und Fernmeldefahrzeuge / 10. Spezialisierte Verkaufswagen / 11. Rollstuhlgerechte Fahrzeuge / 12. Leichenwagen / 13. Wohnmobile.

Copyright by Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. - Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.